

Literarische Referate.

Die Papstwahlen unter den Karolingern.

Von Dr. M. Heimbucher. Augsburg, Dr. Huttlers Institut. 1889. p. X + 200, 8°. Preis Mk. 4.

Wie der Verfasser dieses Buches in der Vorrede bemerkt, wurde es zum Zwecke der Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität in München ausgearbeitet. Der Stoff ist äusserst interessant, und das Werk von umso grösserer Wichtigkeit, als dadurch eine bedeutende Lücke in der Geschichte in wahrhaft würdiger Weise ausgefüllt wird.

Audisio schrieb bekanntlich eine Geschichte der Päpste unter den heidnischen Kaisern; Zöppfel und Martens behandelten die Zeit vom 11.—14. Jahrhundert; Heinrich III. und Heinrich IV. wurden in ihrer Beziehung zur Kirche der Gegenstand mehrerer Arbeiten und in neuester Zeit lenkte Pastor durch sein grossartig angelegtes Werk aller Aufmerksamkeit auf sich. Was liegt nun für einen Geschichtsforscher näher, als jene Zeit zu behandeln, in der die abendländischen Kaiser zuerst Einfluss auf die Kirche gewannen? H. zergliedert sein Werk in 3 Abschnitte: 1. Verlieh der Titel »Patrizius der Römer« den fränkischen Herrschern das Recht, die Papstwahlen zu bestätigen, wie es die byzantinischen Kaiser gethan hatten? 2. Wurde nicht durch den Kaisertitel oder durch Abmachungen zwischen Hadrian I. und Karl dem Grossen ein derartiges Recht verliehen? 3. Welches ist der Umfang des Gelöbnisses der Römer im J. 824, und der weitere Verlauf der Papstwahlen bis zum Untergange des Karolingerreiches?

Im ersten Theile führt er gegen Martens an dass das Patriziat der Römer nicht ein blosser Ehrentitel war, sondern dass man darunter den Stellvertreter des Kaisers verstand; er zeigt aber auch, dass der Titel »Patrizier« ein Bestätigungsrecht in dem Sinne, wie es früher die byzantinischen Kaiser geltend gemacht hatten, nicht verlieh. Die Basis war jedoch schon gelegt und die Patriziatswürde bildete die Stufe zu weiteren Rechtserwerbungen. Im zweiten Theile führt H. sowohl die Fortschritte der kaiserlichen Gewalt auf italienischem Boden aus, als den Einfluss, den der Kaiser vermöge des neuen Titels ausüben konnte, »obgleich mit der Errichtung des Kaiserthums ohne weitere Abmachung Karl dem Grossen die gleiche Befugnis wie den griechischen Kaisern nicht eingeräumt wurde.«

Im dritten Abschnitte zeigt uns der Verfasser die Bedeutung des von den Römern im J. 824 geleisteten Eides, »nicht zuzulassen, dass eine Papstwahl anders als auf canonische und rechtmässige Weise stattfinde und die Consecration des Gewählten

erfolge, bevor derselbe in Gegenwart eines kaiserlichen Missus und vor allem Volke eine gleiche Verpflichtung übernommen, wie sie Papst Eugen aus freien Stücken schriftlich gegeben habe.«

Weiters haben wir nur zu bemerken, dass S. 133 ein Druckfehler unterlaufen ist, und dass wir S. 101 statt »adoptiert« lieber »acceptiert« gelesen hätten. Es ist ein inhaltreiches und treffliches Buch und wir wünschen der mit Fleiss und Liebe durchgeführten Arbeit die weiteste Verbreitung.

L. Ernst.

Theologia Moralis,

auctore Augustino Lehmkuhl, Societatis Jesu sacerdote, vol. II. continens Theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. Friburgi Brisgoviae, Herder 1888. Editio Va ab auctore recognita. — 8° gr. XVI + 866 Seiten.

Die 5. Auflage dieses erst vor wenigen Jahren erschienenen und doch schon weltbekanntes Werkes unterscheidet sich von der vorhergehenden Auflage nur durch eine Verlängerung der »series chronologica propositionum damnatarum«, indem 11 Propositiones aus der Encyclica Pii IX. »Quanta cura« und »40 Propositiones ex opp. quae sub nomine Ant. Rosmini Serbati post ejus pium obitum edita sunt, desumtae, per Leonem XIII. decreto S. O. 14. Dec. 1887 proscriptae« — angeführt sind.

Die rasche Aufeinanderfolge von 5 sehr starken Auflagen gibt ein beredtes Zeugnis von der allgemeinen Anerkennung der Vortrefflichkeit dieses Werkes. Diese wurde ihm auch in den best renomirten kritischen Referaten in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, England und Amerika zu Theil.

Das ganze Werk ist auf 2 Bände vertheilt. Im I., 791 Seiten starken, ist die »theologia moralis generalis« und der erste Theil der theol. m. specialis enthalten. Dieser letztere Theil trägt den Titel »de virtutibus et officiis vitae christianae eorumque laesione« — und schliesst sich in der Reihenfolge der systematisch geordneten Materien dem Dekalog an. —

Der vorliegende II Band enthält den zweiten Theil der speciellen Moral unter dem Titel »De subsidiis vitae christianae agenda« und theilt sich naturgemäss in zwei Unterabtheilungen ab: Lib. 1.: de subsidiis adjuvantibus seu de Sacramentis; lib. 2.: de subsidiis coërcentibus seu de poenis ecclesiasticis.

Auf einer soliden philosophisch-dogmatischen Grundlage, die stets in klare und kurz begründete Principien gefasst ist, baut sich ein durchsichtiges System der praktischen Moraltheologie auf. Dadurch ist die speculative Entwicklung der Principien mit einer reichhaltigen Casuistik sehr glücklich vereinigt.